

1. S a t z u n g
zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Lörzweiler vom 15. Mai 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lörzweiler vom 10. Juli 2024 beschlossen.

§ 1

§ 4 Abs. 2 wird wie nachfolgend geändert

- (2) Die Ausschüsse bestehen aus je acht Mitgliedern und Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lörzweiler, den 10.07.2024

Steffan Haub
Ortsbürgermeister